



Thomas Beyer | Edmund Görtler |  
Doris Rosenkranz (Hrsg.)

# Senioren- genossenschaften

Organisierte Solidarität

**BELTZ** JUVENTA

Leseprobe aus: Beyer/Görtler/Rosenkranz, Senioren-genossenschaften,  
ISBN 978-3-7799-4140-8, © 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel  
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4140-8>

Doris Rosenkranz und Thomas Beyer

## Wie wollen wir leben im Alter?

### Notwendigkeit und Chancen selbstorganisierter Solidarität in einer sich wandelnden Gesellschaft

Wie wollen wir leben im Alter? Wie können wir leben im Alter?

Angesichts der Veränderungen im Bereich der Bevölkerungsstruktur, aber auch im Bereich der privaten Lebensführung, der Familien und privaten Lebensformen wird diese Frage zu einer der dringlichsten Herausforderungen. Je stärker die Lebenserwartung steigt, desto bestimmender wird diese Frage in den nächsten Jahrzehnten.

Als die Beatles in ihrem 1966 aufgenommenen Song „When I’m sixty-four“ die Frage stellten, wie das wohl sein werde mit dem Alter und der eigenen Versorgung, da mochte sich durchaus ein ernsthafter eigener biographischer Impuls damit verbinden. Dass das Lied fünfzig Jahre später wie eine Begleitmusik zu einer der größten aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen empfunden werden würde, wäre aber sicher weder den Künstlern noch ihrem Publikum in den Sinn gekommen.

Wie wollen wir also leben im Alter? Mit 64 Jahren, die John Lennon und Paul McCartney im Blick hatten, aber vor allem in späteren Lebensjahren? Verständlich und naheliegend ist da der Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben (Generali Zukunftsfonds 2012). Und wenn die Generation der technikaffinen „Baby-Boomer“ in das Seniorenalter kommt, dürfte dieser Wunsch des individuellen selbstbestimmten Lebensstils wohl eher noch wachsen.

Insofern verbindet sich die Frage nach den Wünschen der individuellen Lebensführung mit der Frage, wie die Daseinsvorsorge im überschaubaren Nahraum künftig organisiert werden kann.

Die sich abzeichnenden Veränderungen sind so massiv, dass neben vorhandenen Wegen der Seniorenpolitik und etablierten Strukturen der Altenhilfe neue Instrumente erforderlich erscheinen. Aus unserer Sicht ist ein noch stärkerer Mix an Unterstützungsangeboten eine zielführende Überlegung. Auch künftig werden Familie und Freunde wichtig sein, um im Alltag Unterstützung zu leisten. Je nach Bedarf werden ambulante und stationäre

Dienste nachgefragt werden. Doch in dem Maße, in dem private Strukturen aus den unterschiedlichsten Motiven heraus weniger verbindlich sind, erodieren, womöglich nicht mehr im bisherigen personellen und zeitlichen Umfang zur Verfügung stehen, macht es Sinn, sich stärker Gedanken zu machen, welche Bedeutung nichtfamiliäres selbstorganisiertes Engagement jenseits von privaten, emotional motivierten Beziehungen, übernehmen kann.

Seniorenengossenschaften sind ein solches, auf zunächst rationalen Hilfebeziehungen beruhendes Konzept, das die etablierten Strukturen der Versorgung im Alter durch Elemente Bürgerschaftlichen Engagements ergänzt.

Wir verstehen Seniorenengossenschaften als einen interessanten und womöglich tragfähigen neuen Baustein künftiger Lebensmodelle im Alter.

Die Praxis schreitet unter diesem Begriff rasch voran. Die dabei zu beobachtenden, durchaus unterschiedlichen Binnenstrukturen und Entwicklungen legen die Aufforderung an die Wissenschaft nahe, Seniorenengossenschaften, ihre Erscheinungsformen und Potentiale zu ihrem Gegenstand zu machen. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist daher für die Weitsicht zu danken, sich diesem Thema frühzeitig anzunehmen und ein umfassendes Forschungsprojekt „Seniorenengossenschaften“ zu fördern (Rosenkranz; Görtler; Fraaß 2015). Zwei Beiträge aus den Reihen des Projektteams spiegeln erste Gedanken aus dem Projekt wider (vgl. die Beiträge von Fraaß und Görtler i. d. B.).

## **1. Die Rahmenbedingungen wandeln sich**

Wenn vom demographischen Wandel die Rede ist, verbinden sich damit häufig (nur) Bilder einer wachsenden Zahl älterer Menschen. Doch diese Betrachtung wäre zu kurz gegriffen, der Wandel im Bereich der Bevölkerungsstruktur wird flankiert und intensiviert durch Veränderungen im Bereich der privaten Lebensführung. In der Summe führen diese Veränderungen zu einem Rückgang des Potentials an familiärer Unterstützung. Wenn jedoch weniger Unterstützungsleistungen im Rahmen familiärer Netzwerke erbracht werden, wird der Bedarf an außer-familiärer Unterstützung – zunächst unabhängig in welcher Anbieterstruktur – eher steigen. Durch die Erosion familiärer Verwandtschaftsnetzwerke werden „Wahl-Verwandtschaften“ wichtiger (vgl. auch Klie 2014).

Worin besteht nun der Wandel? Im Folgenden sind die zentralen Veränderungen im Überblick dargestellt, die insbesondere Auswirkung haben auf Umfang und Art der Versorgung mit haushaltsnahen Dienstleistungen.

- *Zahl steigt*  
Durch höhere Lebenserwartung wird die absolute Zahl an Seniorinnen und Senioren deutlich steigen.
- *Anteil steigt*  
In der relativen Perspektive steigt der Anteil höherer Altersgruppen im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen (*Anstieg der old-age-dependency-ratio*).
- *Kinderlosigkeit*  
Die Zahl dauerhaft Kinderloser steigt – Versorgungsleistungen durch Kinder sind im bisherigen Umfang dadurch nicht gegeben.
- *Kinder wohnen an anderem Ort als die Eltern*  
Die zum Teil hohe räumliche Mobilität von Familienmitgliedern, insbesondere von Kindern (soweit vorhanden), reduziert die Möglichkeiten, den Bedarf an Unterstützung vor Ort zu decken.
- *Geringere Leistungen zwischen (Ehe-) Partnern zu erwarten*  
Die höhere Abfolge von Partnerschaften im Lebensverlauf sowie Scheidungszahlen auf konstant hohem Niveau reduzieren die Verbindlichkeit von Leistungen zwischen Partnern.
- *Längere Arbeitsphase*  
Ausweitung der Erwerbsphase, u. a. durch späteren Eintritt in die Rente.
- *Fachkräftemangel*  
Die niedrige Fertilität hat Auswirkungen auf die Zahl professioneller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienstleistungssektor, womöglich auch bei haushaltsnahen Dienstleistungen. Ein Fachkräftemangel ist zu erwarten, d. h. ein Rückgang bei den Anbietern von Leistungen bei gleichzeitig steigendem Bedarf an solchen Leistungen durch die wachsende Zahl an Seniorinnen und Senioren.
- *Erwerbstätigkeit*  
Anstieg der Erwerbsquote von Frauen.
- *Heterogene finanzielle Struktur*  
Einerseits verfügt die Generation der aktuellen Seniorinnen und Senioren, der „silver ager“, über Geldmittel, um bei Bedarf externe Dienste zu bezahlen und Leistungen wie Einkaufshilfen etc. zuzukaufen (Generali Zukunftsfonds 2012). Andererseits lässt sich künftig für zahlreiche Milieus von einer steigenden Altersarmut insbesondere für Frauen ausgehen (vgl. Beyer 2013: 25). Die wachsende Armutgefährdung ist womöglich auch stärker mit dem Wunsch verbunden, andere Formen der Honorierung von Leistungen zu finden. Auf nicht-monetärem Austausch beruhende Seniorenengossenschaften können hier interessante Modelle anbieten.

## 2. Organisierte Solidarität

Senioren-genossenschaften stellen sich in der Lebenswelt in Deutschland sehr unterschiedlich dar, in den wenigsten Fällen sind damit zunächst originäre Wohnprojekte verbunden. Selbstverständlich gibt es auch diese gemeinschaftlich organisierten Wohnformen – und je prominenter die Mitbewohner, desto stärker die mediale Aufmerksamkeit (vgl. Schönharting 2014).

Doch Senioren-genossenschaften sind häufig mehr und anderes als Wohnprojekte. Das Portfolio ihres Leistungsspektrums umfasst neben alltagsnahen Dienstleistungen zahlreiche Angebote, die sich unter dem Begriff sozialer Teilhabe und Gemeinschaft fassen lassen (siehe ausführlicher den Beitrag von Görtler i. d. B.). Sie sind in diesem Sinne häufig eher Ausdruck des Wunsches, sich selbst zu organisieren, die Leitlinien selbst zu gestalten. Der Wunsch selbst mag mitunter auf der Wahrnehmung eines Defizits an Versorgung begründet sein und damit durchaus an individuellen Interessen orientiert. Nicht immer sind damit zugleich strategische Konzepte einer Quartiersentwicklung oder einer politischen Rahmensetzung im öffentlichen Raum verbunden (vgl. Eliasoph 2013).

Doch im Sinne eines verbindlichen Zusammenschlusses wird man sich solchen „Wahl-Verwandtschaften“ womöglich dann stärker öffnen, wenn andere private Netze brüchiger werden. Und gerade deshalb dürften Konzepte selbstorganisierter, durch Engagement getragener Hilfe an Bedeutung gewinnen. Aktuelle Studien wie etwa der Freiwilligensurvey legen denn auch den Schluss nahe, dass sich viele Menschen engagieren und – nach wie vor und teilweise sogar stärker als bisher – ihre Stadt, ihre Nachbarschaft, ihr unmittelbares Lebensumfeld mit gestalten möchten (BMFSFJ 2010).

Senioren-genossenschaften erfassen jede *verbindliche* Form privat organisierter, gegenseitiger Unterstützung von und für Senioren. Dafür ist, unabhängig von der im Einzelfall konkret gewählten Rechtsform, der *genossenschaftliche Typus* im Sinne der Schaffung einer die unverbindliche Gefälligkeitsunterstützung überschreitenden Selbsthilfeeinrichtung (oder Nachbarschaftshilfe) kennzeichnend.

Die Verbindlichkeit der (gegenseitigen) Unterstützungsstrukturen einer Senioren-genossenschaften erwächst aus der inhaltlichen Übereinkunft ihrer Mitglieder, für den Einzelnen dokumentiert etwa durch Beitritt zum Trägerverein als e.V. oder Übernahme des Genossenschaftsanteils einer rechtsförmlichen eingetragenen Genossenschaft. Senioren-genossenschaften schaffen in diesem Sinne nach eigenem Entschluss „sorgende“ gemeinschaftliche Strukturen (vgl. Klie i. d. B.), sie beziehen ihre Bindung aber aus der freien, demokratischen Mitwirkungsentscheidung der Einzelnen und des Einzelnen, nicht aus gesellschaftlichen Erwartungshaltungen oder wie auch immer gearteten vermeintlichen „Bürgerpflichten“ (vgl. Elsen 2013).

### 3. Demokratische Verfasstheit

Der demokratischen Grundstruktur entspricht die von Seniorenengossenschaften gelebte Kultur des *Aushandelns* der Binnenstrukturen. Dieser Klärungsprozess in der Binnenstruktur umfasst nicht nur den jeweils anzubietenden Leistungskatalog, sondern erstreckt sich insbesondere auf die Frage der anzuwendenden internen *Tauschrelationen* für erbrachte und bezogene Leistungen. Idealtypisch finden sich Verrechnung in Geld, Punkten oder anderen Tauschwerten und/ oder Zeitgutschriften.

Je nach der autonomen Entscheidung mögen dabei von verschiedenen Seniorenengossenschaften nicht nur formal unterschiedliche Konzepte verfolgt, sondern auch der Wert der jeweiligen Währung eigenständig und unterschiedlich festgesetzt werden. So entscheidet allein die jeweilige Gemeinschaft über die in der Praxis nicht selten aufgeworfene Streitfrage der (Un-) Gleichgewichtigkeit etwa von einer Stunde Kuchenbacken und einer Stunde Gartenarbeit, was im Übrigen die Hoffnungen auf eine freie Konvertibilität erworbener Anwartschaften auf Leistungen zwischen verschiedenen Seniorenengossenschaften jenseits von finanziellen „Tauschmedien“ von vorneherein relativiert.

Der demokratische Aushandlungsprozess gleicht darüber hinaus auch die individuellen Ansprüche der Mitglieder untereinander ab, etwa hinsichtlich der Frage, ob die „Gartenpflege“ das Mähen des Vorgartens oder das umfassende Herrichten des Grundstücks für den Winter umfassen soll. Hier liegt dessen ungeachtet auch der Weg, auf dem Seniorenengossenschaften (selbst-) verantwortlich die Reichweite des eigenen Leistungsspektrums gegenüber professionellen Anbietern – hier: von Gartenbaubetrieben – abgrenzen.

### 4. Freiwilliges Engagement

Die bisherigen Überlegungen zeigen, dass die Befassung mit dem in Seniorenengossenschaften gelebten Engagement es erfordert, sich offen der Auseinandersetzung mit dem Aspekt dabei üblicher Gegenleistungen zu stellen. Dies nicht im Sinne einer vordergründigen Debatte um die Monetarisierung freiwilligen Engagements, sondern einer grundsätzlichen Betrachtung.

Entsprechend der in der Seniorengemeinschaft getroffenen Übereinkunft wird die einzelne Aktivität mit finanzieller Anerkennung oder dem Anspruch auf eine als äquivalent definierte Leistungsanspruchnahme, aktuell oder später, bewertet. Dies stößt dann auf Vorbehalte, wenn das Motiv, die eigene Unterstützung zu sichern, als materielles Eigeninteresse und somit Überschreiten der herkömmlich akzeptierten nicht-altruistischen Engagementanreize gedeutet wird.

Doch die Tragfähigkeit der gegenseitigen Hilfestrukturen ist das für Seniorenengossenschaften prägende *Strukturelement*, das sie erst in die Lage versetzt, als gesellschaftlich erwünschte zukunftsfähige Organisationsform selbstbestimmten Lebens im Alter praktische Wirkung zu entfalten. Ihr Selbsthilfecharakter erwächst aus der allseitigen Bereitschaft, sich nach den vereinbarten Regeln einzubringen. Dem individuellen Engagement nimmt das weder die Freiwilligkeit noch relativiert die Etablierung tragfähiger Handlungsstrukturen die gemeinsam angestrebte Eigenverantwortlichkeit.

Seniorenengossenschaften werden hier als Renaissance, als neu belebte Form selbstbestimmten und selbstorganisierten Engagements für andere wahrgenommen, dabei durchaus mit einem „benefit“ für die handelnde Person selbst. Engagement getragen nicht aus reinem Bürgersinn und gespeist durch Bürgertugenden, sondern mit eigenen Interessen versehen. Gutes Tun und selbst dabei zu profitieren – das ist eine zunächst vielleicht irritierende Vorstellung, doch genau das kann ein tragendes Motiv sein. Zum einen bieten sich hier sinnvolle Formen der Freizeitstrukturierung an, die Möglichkeit, das eigene vorhandene zeitliche und persönliche Potential, wie groß es auch immer sei, im Sinne einer Tauschbeziehung einzusetzen sowie Gemeinschaft und gemeinschaftliches Wirken zu erleben – die Aussage einer Seniorin, „die wir unterstützen, geben uns Halt“ spiegelt diese Idee wider. Zum anderen aber, und das sollte zentral im Blick bleiben, ist eine Seniorenengossenschaft durchaus ein Wechsel auf die Zukunft. Die Hilfe, die ich heute gebe, kommt über andere Personen im Falle des eigenen Hilfebedarfs an mich zurück: Optionsrechte als eine Form kleinräumiger Absicherung im Nahraum, die sich selbst mitgestalten lässt und dadurch die eigene Zukunft mit einem positiven Bild verbindet. Künftig lädt die Beschäftigung mit dem Thema auch dazu ein, über zwei Fragen intensiver nachzudenken: Welche Formen von Selbstorganisation nehmen wir bisher als Bürgerschaftlichen Engagement wahr? Und vermag die Anerkennungsdebatte derzeit die Reichweite der Motivlagen von Engagierten tatsächlich zutreffend auszumessen?

## 5. Seniorenengossenschaften und Sozialengossenschaften

Mehr als eine stilistische Frage verbirgt sich hinter dem Verhältnis von Senioren- und Sozialengossenschaften. Weder sollte für letztere eine undifferenzierte Übernahme, etwa der in der Sozialordnung Italiens vorfindlichen Aufgabenstellung erfolgen, noch überzeugt auch hier ein ausschließlich an der Rechtsform orientiertes Begriffsverständnis. Jedenfalls wenn man die Idee der Sozialengossenschaft allgemein auf die gemeinschaftliche Bewirt-

schaftung und Bewältigung von Lebenslagen bezieht, wird deutlich, dass der Übergang zur Senioren-genossenschaft fließend verlaufen wird. An sich und zuerst monothematische Selbstorganisationen, etwa mit der Zielgruppe Seniorinnen und Senioren, werden sich in diesem Sinne künftig womöglich stärker auch für weitere Zielgruppen, etwa Familie, öffnen.

## 6. Aktivierung des Wohlfahrtsmixes & Engagementplanung

Senioren-genossenschaften übernehmen Funktionen, die vordem im Familienverband, dem Freundeskreis oder der klassischen Nachbarschaftshilfe geleistet wurden. Sie wahren im Rahmen gesellschaftlichen Wandels *subsidiäre bürgerschaftliche Strukturen*. In diesem Sinne zielen sie damit gerade nicht auf die Substitution wegfallender öffentlicher Leistungen oder der Privatisierung von Daseinsvorsorgethemen zur Entlastung kommunaler Haushalte. Dies bedeutet nicht, dass nicht gemäß der maßgeblichen Abreden der Mitglieder auch ein Tätigwerden in bis dahin öffentlich organisierten Aufgabefeldern möglich wäre.

Mit der Gründung von Senioren-genossenschaften entstehen vor Ort neue Akteure des Wohlfahrtsmixes. Gemäß der Interessenlage der Initiatorinnen, Initiatoren und Mitglieder werden diese üblicherweise nicht in Konkurrenz zu bestehenden Versorgungsstrukturen treten, sondern deren Ergänzung anstreben. Senioren-genossenschaften stehen vorrangig für die Aktivierung des Wohlfahrtsmixes, nicht für dessen Ablösung.

In diesem Zusammenhang werden künftig insbesondere die Gründungs- und Betriebsstrukturen von Genossenschaften interessant werden. Kooperative Multi-Stakeholder-Konzepte könnten dem Wohlfahrtsmix dabei durchaus neue Impulse geben (vgl. Elsen 2012: 94; Evers 2013). Wenn wie in Bayern ein Zusammenschluss engagierter Bürgerinnen und Bürger, von Verbänden der Freien Wohlfahrt und kommunalen Trägern gemeinsam eine Senioren-genossenschaft gründen (vgl. Praxisbeispiel – „Hand in Hand“ Mehrgenerationengenossenschaft), dann hat dies durchaus Potential, ein zukunftsweisendes Beispiel Sozialer Innovationen zu werden. Diese „Koproduktion von Gemeinwohl“, wie es der Generali Zukunftsfonds (2013) nennt, braucht jedoch Strukturen, jemanden, der sich als Kümmerer oder Motor versteht, der das nötige Know-how hat, einerseits Rahmenbedingungen des Freiwilligenmanagements zu gestalten und andererseits Prozesse der Bürgerbeteiligung und der Stakeholder-Analyse zu organisieren. Für Kommunen und Verbände verbindet sich mit diesen Herausforderungen künftig auch stärker die Aufgabe einer strategischen Engagementplanung (Rosenkranz; Görtler; Limbeck 2014a).



Engagement in diesem Sinne kann nicht punktuell sein. Es geht auch nicht darum, den finanziellen Rückzug des Staates zu organisieren und als (günstigen) Ersatz die Selbstverantwortung des Einzelnen zu betonen. Seniorenengossenschaften sollen öffentliche Kassen nicht entlasten und dürfen selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Engagement nicht instrumentalisieren, um finanzieller und rechtlicher Verantwortung des Staates den Rückzug zu ebnen. Angebote der Freien und Öffentlichen Wohlfahrt sind insbesondere in definierten Bereichen, wie der Pflege, nicht diskutabel mit diesen Formen der selbstorganisierten Hilfe in Verbindung zu bringen.

Als Aufgabe der staatlichen und kommunalen Daseinsvorsorge werden das Thema Seniorenengossenschaften und die Gestaltung eines tragfähigen Wohlfahrtsmixes künftig stärker auf die Agenda der deutschen Engagementpolitik sowie der (auch lokalen) Freien und Öffentlichen Wohlfahrt treten.

Abschließend soll an die Thronrede des niederländischen Königs erinnert werden. König Willem Alexander hat, durchaus unter dem Eindruck der niederländischen Wirtschaftskrise, die Herausforderung, aber auch die Chancen pointiert beschrieben, die mit individueller Selbstorganisation verbunden sind:

„Es ist nicht zu übersehen, dass die Menschen in unserer heutigen Netzwerk- und Informationsgesellschaft mündiger und selbständiger sind als früher. [...] Von jedem, der dazu in der Lage ist, wird erwartet, dass er Verantwortung für sein Leben und sein Umfeld übernimmt. Wenn die Menschen ihre Zukunft selbst gestalten, ist das eine Bereicherung nicht nur für ihr eigenes Leben, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt.“  
(König Willem-Alexander der Niederlande 2013).

Im Sinne einer aktiven individuellen Gestaltung des Wohlfahrtsmixes können Seniorenengossenschaften ein Element einer Antwort sein, wie wir künftig im Alter leben werden.

Stefanie Fraaß

# Seniorenengossenschaften als Gegenstand aktueller Forschung

Eine der zentralen Veränderungen der kommenden Jahrzehnte wird die mit der steigenden Lebenserwartung verbundene älter werdende Gesellschaft sein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat – diese Herausforderung aufgreifend – im Jahr 2009 die Förderrichtlinie Silqua FH – Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Förderung sollen innovative und praxisnahe Konzepte für das Leben im Alter entwickelt werden. Der Antrag der Technischen Hochschule Nürnberg wurde in der Förderrunde 2013 ausgewählt, um Seniorenengossenschaften – als eine dieser Innovationen – und ihre Strukturen bundesweit zu analysieren. Wie wollen, wie können Menschen möglichst lange selbstständig und zufrieden in den eigenen vier Wänden leben? Welchen Beitrag leisten Seniorenengossenschaften hier? Handelt es sich womöglich um ein Versorgungsmodell der Zukunft?

Der Anteil der Personen ab 65 Jahren wird sich bereits im Jahr 2030 deutlich bemerkbar machen, dann, wenn die geburtenstarken „Baby-Boomer“-Jahrgänge ins Rentenalter kommen. Fast jede dritte Person in Deutschland wird dann das Rentenalter erreicht haben (Statistisches Bundesamt 2009). Die damit verbundene zum Teil länger aktiv nutzbare und gestaltbare Zeit im Ruhestand birgt für die Gesellschaft ein enorm wertvolles Wissens- und Zeitpotential.

Bürgerschaftliches Engagement kann in dieser Lebensphase durchaus eine Position im Leben einnehmen, die die Seniorin und den Senior in der Alltagsgestaltung unterstützt, die einen Sinn geben und Gemeinschaft, Geselligkeit fördern kann. Auch den Wunsch nach möglichst viel Autonomie im Alter kann Engagement, erbracht in einer Seniorenengossenschaft, unterstützen.

## 1. Seniorenengossenschaften als eine Form der Daseinsvorsorge

Wie kann es gelingen, dem Wunsch vieler zu entsprechen und älteren Menschen einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen (vgl. Generali Zukunftsfonds 2012)? Bisherige Forschungen zu

Senioren-genossenschaften haben vorwiegend Teilaspekte untersucht. So stellten beispielsweise Schulz-Nieswandt und Köstler die Stabilitätseigen-schaften (2006) oder die Motive (2010) in den Mittelpunkt ihrer Forschung, während sich Otto (1995) mit der Einordnung der Modellprojekte Senioren-genossenschaften in die Wohlfahrtspolitik beschäftigte. Aktuellere Untersu-chungen, wie etwa die der Technischen Universität Dresden beleben die öf-fentliche Diskussion zu Senioren-genossenschaften und zeigen deren wirtschaftlichen Nutzen für Öffentliche Haushalte auf (vgl. hierzu Esswein et al. 2013). Eine bundesweite und strukturelle Untersuchung zu diesem Thema fehlte jedoch bisher. Fast 25 Jahre nach der Gründung erster Senioren-genossenschaften in Deutschland wird das Thema „Senioren-genossenschaften“ nun untersucht: Inwieweit kann diesen Initiativen der Selbsthilfe eine Rolle im Welfare Mix zukommen bzw. welche Rolle muss oder soll ihnen zukom-men, welche strukturellen und operativen Hürden sind damit verbunden?

Im Rahmen des dreijährigen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojektes analysieren Prof. Dr. Doris Rosenkranz, Edmund Görtler und Stefanie Fraaß an der Technischen Hoch-schule Nürnberg derartige Fragestellungen (vgl. Rosenkranz; Görtler; Fraaß 2015).

## **2. Senioren-genossenschaften in der praxisgeleiteten wissenschaftlichen Betrachtung**

Zu Beginn jeder Forschungstätigkeit steht die Notwendigkeit den For-schungsgegenstand zu definieren und anhand von eindeutigen Kriterien zu identifizieren. Was genau verbirgt sich also hinter diesen „Senioren-genossen-schaften“? Würde diese Frage Passantinnen und Passanten in einer beliebigen Fußgängerzone gestellt werden, würde sicherlich die Mehrheit wenig mit dem Begriff verbinden können, bei einzelnen Personen würden eventuell Assoziationen zu Wohnungen für Seniorinnen und Senioren geweckt. Tat-sächlich sind Wohnen und Bauen die am Häufigsten von der Bevölkerung genannten und somit auch bekanntesten Tätigkeitsfelder von Genossen-schaften (Theurl 2011: 30). Sozial-, ganz zu schweigen von Senioren-genossenschaften werden bisher dagegen häufig nur von Personen wahrgenom-men, die im Bereich „Alter und Selbsthilfe“ tätig sind oder dort, wo diese Initiativen bereits existieren und sich diese auch „Senioren-genossenschaften“ bzw. „Sozialgenossenschaften“ nennen. Häufig werden allerdings monothe-matische Nennungen einer Zielgruppe, wie „Genossenschaft“ und „Senio-ren“ bei der Gründung bewusst vermieden, um potentielle Mitglieder nicht abzuschrecken und um keine falschen Assoziationen hervorzurufen. Bisherige Initiativen wählten überwiegend Namen, wie etwa „Miteinander fürei-

ander“, „Seniorenhilfe“, „Wir für uns“ oder „Gemeinsam statt Einsam“. Diese Namenswahl gestaltet es auf den ersten Blick schwierig, Initiativen als Senioren-genossenschaften zu identifizieren. Allerdings macht sie es den Initiativen möglich, eine breitere Zielgruppe anzusprechen und so potentielle Mitglieder zu erreichen.

Auch die Wahl des Begriffs „Genossenschaft“ ist im Fall einer anderen Rechtsform, wie z. B. die des Vereins, nicht möglich. An dieser Stelle ist es wichtig zu sehen, dass es sich bei der Mehrheit der als „Senioren-genossenschaften“ in Deutschland bezeichneten Zusammenschlüsse der Rechtsform nach um Vereine und eben nicht um Genossenschaften handelt.<sup>1</sup> Es handelt sich also auch um Initiativen, die zwar nach genossenschaftlichen Grundprinzipien arbeiten, jedoch nicht den Regelungen im Genossenschaftsgesetz unterliegen.

Lassen sich die entsprechenden Initiativen also nicht anhand des Namens identifizieren, so ist es notwendig passende Kriterien zu definieren, die erfüllt sein müssen, damit eine Initiative zur Grundgesamtheit der Senioren-genossenschaft gezählt wird. Hierzu lassen sich in der Literatur schon einige Ansätze finden. So stellt schon Otto 1995 fest, dass Senioren-genossenschaften nur anhand von gemeinsamen Merkmalen/ Kennzeichen beschrieben werden können (Otto 1995: 5 ff.). Köstler definiert „Senioren-genossenschaften“ wie folgt: „Als gemeinsames Merkmal weisen diese Initiativen das Arbeiten nach dem genossenschaftlichen Prinzip der Hilfe auf Gegenseitigkeit auf. Außerdem bieten sie Unterstützungsaktivitäten und Gesellung für ältere Menschen an, arbeiten in der Regel mit Zeitkonten und verlagern nach dem Prinzip der Reziprozität den Zeittausch in die Zukunft“ (Köstler 2006: 20). Folgt man Schmid (geb. Calmbach) 2012, so ist zwischen „Senioren-genossenschaften im engeren und weiteren Sinne“ zu unterscheiden (Schmid 2012: 16), wobei sich die enge Definition an bereits genannter Beschreibung von Köstler 2006 orientiert. Senioren-genossenschaften im weiteren Sinne verzichten ihrer Definition zu folge, auf die „Partizipation der Mitglieder [...], die zwar Mitgliedsbeiträge entrichten, sich aber nicht [...] aktiv durch gegenseitige Hilfe unterstützen“ (ebd.: 17).

Der Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von Senioren-genossenschaften definiert Senioren-genossenschaften kurz als „alle verbindlichen Vereinbarungen privat organisierter gegenseitiger Unterstützung“ (StMAS 2013: 15). Eine detailliertere Definition von Senioren-genossenschaften legt

---

1 Die Eigenschaften der möglichen Rechtsformen für Senioren-genossenschaften (e.V., eG, GbR und GmbH) werden von Rosenkranz und Görtler im „Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von Senioren-genossenschaften“ tabellarisch dargestellt (StMAS 2013: 52 f.).

das BMBF-Projekt Senioren-genossenschaften zu Grunde, welches Senioren-genossenschaften bezeichnet als „eine auf Dauer angelegte Organisation von sich bei (überwiegend im Alter bestehendem) Hilfebedarf füreinander und gegenseitig bürgerschaftlich engagierenden Menschen, die in einem selbstgeschaffenen verbindlichen Rahmen agieren. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder in der Regel eine Aufwandsentschädigung für die Erbringung von Leistungen in Form von Punkten, Zeitgutschriften oder Pauschalen, die man sich ausbezahlen lassen kann, wenn es sich um eine finanzielle Entschädigung handelt, oder die man zu einem späteren Zeitpunkt abrufen kann, wenn man selbst Hilfe benötigt“ (vgl. Görtler i. d. B.).

Es handelt sich demnach bei den Hilfen auf Gegenseitigkeit, um einen verbindlichen Rahmen engagierter Menschen und eine Form des Leistungsbewahrens für zukünftige Nutzung essentiell für eine Senioren-genossenschaft.

Für das Forschungsprojekt wurde die in der Literatur vorhandenen Kriterien zur Identifikation der Organisationen als Senioren-genossenschaft herangezogen und um Kriterien der sozialen Praxis der Senioren-genossenschaften erweitert.

Demnach werden Senioren-genossenschaften im Rahmen des Forschungsprojektes definiert als Organisationen, welche

1. die Unterstützung auf *Gegenseitigkeit*, also das Einbringen der (noch) vorhandenen Fähigkeiten fordern und fördern
2. diese mit *freiwilligem* Engagement sowie
3. einer *verbindlichen* Organisation der Vermittlung von Unterstützungsleistungen, unabhängig davon ob diese haupt- oder ehrenamtlich organisiert wird, verbindet.
4. Weiterhin sind Senioren-genossenschaften durch eine offene Mitgliedschaft sowie
5. eine langfristige Reziprozitätsbeziehung gekennzeichnet.
6. Sie handeln nach den Genossenschaftlichkeitsprinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstorganisation und haben überwiegend
7. Senioren und Seniorinnen als Zielgruppe.

Werden diese Kriterien zugrunde gelegt, resultieren deutschlandweit 196 Organisationen, die nach dieser Definition als Organisationsform Senioren-genossenschaften gefasst werden können (Stand: 02.10.2013). Dabei handelt es sich nicht nur um Organisationen, die den Begriff „Senioren-genossenschaften“ im Namen tragen und als eingetragene Genossenschaft organisiert sind, sondern es zählen auch Wohnprojekte dazu, die Leistungen (Einkaufen, Begleitung etc.) für „ihre“ Seniorinnen und Senioren im Austausch untereinander vermitteln. Außerdem wurden Tauschbörsen, Zeitbanken und Nachbar-